



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Dr. Rieger u.a. und Fraktion CSU,
Rinderspacher, Halbleib, Aures u.a. und Fraktion SPD,
Aiwanger, Streibl, Prof. (Univ. Lima) Bauer u.a. und Fraktion
FREIE WÄHLER,
Bause, Hartmann, Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN**

**für ein Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG)
(Drs. 17/10704)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 leitet das federführende Staatsministerium die von den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften im Rahmen der Verbandsanhörung abgegebenen Stellungnahmen unverzüglich an den Landtag weiter.“

Begründung:

Der Landtag wird nach Maßgabe des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sowie der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung (PBG und VerPBG) über Gesetzentwürfe der Staatsregierung vom federführenden Staatsministerium nach Einleitung der Verbandsanhörung unterrichtet. PBG und VerPBG sehen aber bislang nicht vor, dass die im Rahmen der Verbandsanhörung abgegebenen Stellungnahmen an den Landtag übermittelt werden. Die Stellungnahmen aus der Anhörung selbst sind daher nur der Staatsregierung bekannt, obwohl die Stellungnahmen der relevanten Verbände für den Landtag als gesetzgebendes Organ zur Information und Meinungsbildung im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine wichtige Orientierungshilfe bieten könnten.